Beschlussvorlage
Ö/0101/XVI.WP

GEMEINDE GAUTING
XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Rathner

Az.: GL/151-06810

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Anschaffung der Bürgerservice-Box

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gauting beabsichtigt, den Bürgerservice durch die Einführung einer Bürgerservice-Box weiterzuentwickeln.

Die Bürgerservice-Box ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die sichere Abholung bereitgestellter Dokumente und Ausweise außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Rathauses. Vorgesehen ist eine Anlage mit zunächst 20 Fächern zuzüglich 5 Zusatzfächern sowie einer Erweiterungsoption auf insgesamt 40 Fächer zuzüglich 5 Zusatzfächern. Die Erweiterung ist im Angebotspreis bereits enthalten.

Die technische Anbindung an das Einwohnerwesen, die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und die erforderlichen Serviceleistungen sind ebenfalls Bestandteil des Angebots des Anbieter A.

Vorteile für Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerservice-Box bietet insbesondere folgende Vorteile:

- Mehr zeitliche Flexibilität: Dokumente und Ausweise können auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden. Dies erleichtert insbesondere Berufstätigen, Familien und Personen mit eingeschränkter zeitlicher Verfügbarkeit den Behördengang.
- Weniger Wartezeiten und zusätzlicher Weg ins Rathaus: Die Abholung erfolgt selbstständig an der Box. Dadurch kann ein gesonderter Termin entfallen.
- Bürgernaher und moderner Service: Das Angebot ergänzt die persönliche Beratung im Rathaus sinnvoll um eine zusätzliche, digitale Serviceoption.
- Sichere Ausgabe: Die Bereitstellung erfolgt in abschließbaren Fächern und unterstützt eine geordnete sowie nachvollziehbare Übergabe von Dokumenten.
- Entlastung bei hoher Nachfrage: Gerade zu Stoßzeiten können Abholvorgänge vom Einwohnermeldeamt zur Bürgerservice-Box verlagert werden. Dies verbessert zugleich die Servicequalität und erhöht die Terminanzahl für andere Serviceanliegen.

  Pro Jahr werden ca. 4.100 neue Ausweisdokumente beantragt.

Die Bürgerservice-Box ersetzt den persönlichen Bürgerservice nicht. Sie erweitert diesen jedoch um eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Abholmöglichkeit.

Kosten

Alle Beträge verstehen sich brutto:

- Einmalige Kosten gemäß Angebot 51.878,43€
- Laufende monatliche Kosten 691,36€

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 48 Kalendermonate ab dem Monatsersten nach Inbetriebnahme der Bürgerservice-Box. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um zwei weitere Vertragsjahre, sofern er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des laufenden Vertragsjahres gekündigt wird.

- Zusätzliche einmalige Kosten 8.188,01€
  Diese entstehen durch das noch separat anzubietende Wetterschutzpaket.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA X

Bei Einzelmaßnahmen:
Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 60.066,44 Euro
- Anschaffung Bürgerservice-Box 51.878,43 Euro (brutto)
- Anschaffung Wetterschutzpaket 8.188,01 Euro (brutto)

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:
Folgende Einnahmen werden erwartet
Art der Einnahme: ggf. Förderung Sondervermögen Infrastruktur

3. Folgekosten
Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **JA** X

ca. 8.296,28 Euro

Art der Folgekosten: Software, Wartung Soft- und Hardware
zzgl. Strom, Reparaturen etc.

4. Haushaltsmittel
Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

NEIN X Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Minderausgaben bei HHSt 2.62000.92300 i.H.v. 60.066,44 Euro erfolgen.

Die jährlich anfallenden (Folge-)Kosten i.H.v. 8.296,28 Euro sind im nächsten Haushaltsplan sowie der Finanzplanung verbindlich und verpflichtend einzustellen.

Stellungnahmen:

Die Haushaltsmittel „Wohnbauumlage ZV“ auf HHSt. 2.62000.92300 werden im Haushaltsjahr 2026 aufgrund Beschlussfassung des Zweckverbandes, für das Jahr 2026 keine Wohnbauumlage festzusetzen, nicht benötigt.
Zunächst waren die frei gewordenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle für den Antrag auf

Projektförderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 1 mit Bewerbungsende 15.01.2026) gesperrt.
Da der Projektantrag leider nicht positiv beschieden wurde vom Haushaltsausschuss des Bundestages, sind die gesperrten Haushaltsmittel wieder freigeworden.

Somit können diese freigewordenen Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufgaben/Projekte herangezogen werden.

Gez. Stefan Hagl / 07.10.2026 / Geschäftsbereichsleitung Finanzen & Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0101/XVI.WP.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung der Bürgerservice-Box.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zurverfügungstellung von überplanmäßigen Deckungsmitteln für die Beschaffung der Bürgerservice-Box in Höhe von 51.878,43 € brutto für die Anschaffung sowie 8.188,01€ brutto für das separat anzuschaffende Wetterschutzpaket auf Haushaltsstelle 2.06810.93510 – Rathaus Gauting; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die Deckung erfolgt von Haushaltstelle

   2.62000.92300 – Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge; Wohnbauumlage ZV

   Begründung: Für das Haushaltsjahr 2026 wurde seitens des Zweckverbandes keine Wohnbauumlage festgesetzt. Die Mittel stehen somit im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass bei auftretenden Mehrausgaben für die Gesamtmaßnahme nach diesem Beschluss die dafür notwendigen weiteren überplanmäßigen Haushaltsmittel ebenfalls von der Haushaltsstelle 2.62000.92300 zur Verfügung zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird in der nächsten Sitzung darüber informiert.

5. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die laufenden Kosten für die Bürgerservice-Box in den Doppelhaushalt 2027/2028 sowie die Finanzplanungsjahre verbindlich und verpflichtend aufzunehmen.

Gauting, 08.10.2026

Unterschrift